

Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung
Lebensbereiche
Schule und Ausbildung (<https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/d164.html>)

Schule und Ausbildung

Rassistische Diskriminierung kann auf allen Bildungsstufen vorkommen, zum Beispiel bei der Bewertung der schulischen Leistungen, bei pädagogischen oder administrativen Massnahmen oder in Form von rassistischen Äusserungen, Gewalt oder Mobbing.

Die rassistische Diskriminierung kann von Mitschülerinnen oder Mitschülern, aber auch von Lehrpersonen ausgehen. In den meisten Fällen ist es schwierig zu erkennen, ob ein unsachgemässes Handeln einer Lehrperson auf einem rassistischen Motiv beruht oder nicht.

Für das Grund- und Mittelschulrecht sind in erster Linie die Kantone zuständig. Auch Hochschulen sind kantonal geregelt, ergänzend gibt es aber auf Bundesebene das ETH-Gesetz und das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz. Die Berufsbildung ist auf Bundesebene geregelt (Berufsbildungsgesetz). Bei der Weiterbildung gibt es sowohl staatliche als auch private Angebote. Der vorliegende Rechtsratgeber richtet den Fokus auf das Grundschulrecht.

Rechtlich gibt es zwischen staatlichen und privaten Schulen gewisse Unterschiede. Staatliche Schulen sind strengeren Regeln unterworfen. Sie unterstehen unmittelbar dem verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV). Im Rahmen der obligatorischen Schule hat der Staat jedoch eine Aufsichtspflicht und muss garantieren, dass sich auch Privatschulen an den Grundsatz des Diskriminierungsverbots halten (Art. 62 Abs. 2 BV).

Hauptsächliche Diskriminierungsvorkommen

Bewertung der schulischen Leistungen

Pädagogische und administrative Massnahmen

Mangelhafter Schutz vor rassistischen Handlungen

Religiöse Bedürfnisse

Diskriminierung beim Zugang zur Bildung

Rassistische Äusserungen, Gewalt und Mobbing